

Vorschriften und Termine immer im Blick

Warum eine Software für das Prüf- und Instandhaltungsmanagement sinnvoll ist

Wenn die Leitersprosse bricht oder das Regal unter seiner Belastung nachgibt, kann das für ein Unternehmen sehr schnell sehr teuer werden - dann nämlich, wenn sich herausstellt, dass vorgeschriebene Prüf- oder Wartungsaufgaben missachtet wurden. Das gilt natürlich nicht nur für die Steig- und Lagertechnik, sondern alle Maschinen und Anlagen müssen regelmäßig inspiziert und gewartet werden. Nur so lassen sich die Sicherheit gewährleisten und Ausfallzeiten vermeiden.

Der Bruch einer Leitersprosse klingt zwar harmlos, kann in der Tat aber durchaus ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen. Immerhin führt jeder dritte Absturzunfall zur Arbeitsunfähigkeit. Deswegen sieht auch der Gesetzgeber eine ganze Reihe von Arbeitsschutzregelungen und Pflichtenlinien vor. Sie umfassen nahezu sämtliche Betriebsmittel, von der Überwachungsbedürftigen Produktionsanlage über Türen und Tore bis hin zur Steckdose - leiste im Büro.

Leitern und Tritte müssen zum Beispiel gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in regelmäßigen Abständen überprüft werden, Regale nach den berufs-genossenschaftlichen Regeln (BGR) 234 und der DIN EN 15635 jedes Jahr.

Eine besondere Herausforderung sind elektrische Anlagen und Geräte. Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 3) verlangt, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel in regelmäßigen Abständen auf ihre fehlerfreie Funktionalität überprüft werden, so dass keinerlei Gefährdung für Personen besteht. Zusätzlich müssen Unternehmen auch die Vorschriften des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) beachten.

Die Überprüfung gilt für alle Geräte, die über eine Steckdose mit Strom versorgt werden, wie zum Beispiel Drucker, Computer oder Lampen, aber auch Kaffeemaschinen und Wasserkocher. Natürlich müssen auch elektrische Werkzeuge wie Bohrmaschinen, Schleifgeräte oder Kabeltrommeln sowie Laborgeräte oder Fernseher überprüft und gewartet werden.

Sollte sich in einem Schadenfall herausstellen, dass ein nicht geprüftes Elektrogerät zum Beispiel einen Brand verursacht hat, kann es sein, dass der Unternehmer auf den Schadenskosten sitzen bleibt. Die Versicherung kann in einem solchen Fall nämlich die Leistung verweigern. Das gilt auch, wenn es aufgrund einer nicht durchgeführten DGUV-Vorschrift-3-Prüfung zu Personenschäden kommt. In so einem Fall müssen die Berufsgenossenschaften unter Umständen ebenfalls nicht leisten.

Deshalb ist es so wichtig, dass der Unternehmer im Falle eines Schadens den einwandfreien Zustand seiner Maschinen und Elektroanlagen nachweisen kann. Idealerweise sind entsprechende Prüfprotokolle vorhanden, aus denen hervorgeht, wann und mit welchem Ergebnis die Fachkundeprüfung stattgefunden hat. Das Problem dabei: Für elektrische Arbeitsmittel gelten einerseits unterschiedliche Normen und Re-

gelwerke. Andererseits existieren für jeden Arbeitsmitteltyp verschiedene Prüfintervalle. Das gilt nicht nur für elektrische Geräte und Anlagen, sondern für jedes Betriebsmittel, das auf seine Sicherheit hin inspiziert werden muss.

So ist nicht nur allein die Einhaltung dieser Prüffristen eine Herausforderung, sondern auch die rechtskonforme Dokumentation der durchgeführten Inspektionen und Wartungen. Natürlich existieren auch für die Dokumentation entsprechende rechtliche Vorgaben, deren Einhaltung zum Beispiel im Rahmen der Überprüfungen durch Genossenschaften oder bei einem Audit für eine Zertifizierung unter die Lupe genommen wird.

Angesichts der unzähligen Vorschriften für die Wartung, Überprüfung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, den unterschiedlichen Prüfintervallen und den Anforderungen an die Dokumentation stellt sich die Frage, wie dieser Aufwand möglichst effizient und rechts-sicher bewältigt werden kann.

Oftmals werden hierfür handschriftliche Listen, Excel-Tabellen oder eigenentwickelte Datenbanken eingesetzt, mit denen sich jedoch nur unzureichend Arbeitsmittelprüfungen und Betriebsanweisungen effizient und vor-

allem rechtssicher dokumentieren lassen. Abhilfe schafft hier eine Software, die sämtliche Aspekte im Rahmen der Betriebsmittel-wartung abdeckt.

Eine solche Softwarelösung verfügt über sämtliche Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften, einen Kalender zur Planung anstehender Wartungsaufgaben sowie über eine Funktion, mit der in Prüfberichten entsprechende Wartungsaufträge generiert werden können.

Probleme und Ärger bei Prüfversäumnissen

Die Software für das Wartungsmanagement ermöglicht es außerdem den Fachkräften für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie EHS-Managern, mit wenigen Klicks Dokumente zu erstellen, zu archivieren und zu pflegen.

„Eine Wartungsmanagement-Software reduziert einerseits den Arbeitsaufwand im Rahmen der Prüfpflichten eines Unternehmens und andererseits sind Prüfberichte bei Betriebsprüfungen stets griffbereit“, erklärt Ulrich Hoppe von der Hoppe Unternehmensberatung, welche die Softwarelösung „Wartungsplaner“ anbietet. Der Wartungsplaner basiert auf DIN EN ISO 9001 und entspricht den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften für das Prüf-



„Der Wartungsplaner verfügt bereits über die wichtigsten Prüftermine“, bestätigt Ulrich Hoppe von der Hoppe Unternehmensberatung. Damit kann sich jedes Unternehmen auf Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht oder Berufsgenossenschaften vorbereiten. Tipp: Wer das Programm ausprobieren möchte, kann beim Hersteller eine kostenlose Demo-CD anfordern. Bild: Hoppe

fristenmanagement. Er erleichtert laut Anbieter auch die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. „Die Anforderungen aus ISO 14001 zum Umweltschutz und OHSAS 18001 werden ebenfalls unterstützt“, ergänzt Hoppe.

Die Software erfasst sämtliche Prüfgegenstände und die damit verbundenen für die Prüfung wichtigen Objektdaten. Zusätzlich können Bilder, Bedienungsanleitungen oder Benutzerhinweise hinterlegt werden.

Außerdem lassen sich wiederkehrende Sicherheitsunterweisungen für die Mitarbeiter mit einer entsprechenden Softwareunterstützung einfacher planen und durchführen. Welche Unterweisung wann, aus welchem Anlass, in welchen Abständen, von wem und nach welchem Regelwerk erfolgen muss, erfährt man ebenfalls mit wenigen Klicks.

Das gilt nicht nur für die gesetzlich

vorgeschriebenen Prüfungen von Maschinen und Anlagen, sondern auch für Leitern, Tritte, Regale, Druckbehälter und elektrische Geräte sowie Türen, Tore, Fenster oder für Stapler und Flurförderzeuge.

Der Wartungsplaner ist in den Klassifikationen Wartung, Prüfung, Reparatur, Instandsetzung sowie Prüftermin und Unterweisung unterteilt. Einzelnen Mitarbeitern können individuelle Verantwortlichkeiten zugeordnet werden.

Die Prüfberichte lassen sich als PDF- oder Word-Dokument ausdrucken. Wichtige Instandhaltungskennzahlen werden grafisch aufbereitet. Derartige Daten können als Excel- bzw. CSV- oder Access-Datei im- und exportiert werden. Alle Formulare lassen sich zudem individuell anpassen und so auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Vorschriften halten.

www.wartungsplaner.de

Mit Anlagenverfügbarkeit
meinen wir nicht nur non-stop,
sondern optimiert.

- Instandhaltungsservice
Wartung & Reparatur
- Technische Analyse
- Prozessoptimierung
- Ersatzteilmanagement
- Tel. +49 25 52 / 93 33 0

Die ganze Welt
der Antriebstechnik

1954
Transparente sichere
Anlagenverfügbarkeit
www.uhlenbrock.org